

Karoline Klose und Katja Bustorff (Bündnis90/ Die Grünen)
Janet Haake (KalliEco)
Martina Sievers und Manuela Brownlee (SOLI)
Kerstin Peters und Jessica Peters (SPD)

im Rat der Samtgemeinde Elbtalaue

Lüchow-Dannenberg, d. 6.03.2023

Sehr geehrter Herr Samtgemeindebürgermeister Jürgen Meyer,

seitens der oben genannten Ratsfrauen wird folgender gemeinsamer Antrag zur nächsten AIZE-Ausschusssitzung gestellt:

Antrag:

Hiermit beantragen wir die Änderung der Satzung der Aufwandsentschädigung der Samtgemeinde Elbtalaue wie folgt:

§ 6

Aufwendungen für Kinderbetreuung und pflegebedürftige Angehörige

Die Aufwandsentschädigung nach § 2 und § 3 dieser Satzung umfasste nicht den Ersatz für einen Nachteilsausgleich für Kinderbetreuung und die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen.

Ratsmitglieder und nicht dem Rat angehörige Ausschussmitglieder, die Kinder unter 14 Jahren im eigenen Haushalt haben und/oder als Angehörige pflegebedürftigen Personen nach § 14 SGB XI betreuen, erhalten für jede Sitzung einen Nachteilsausgleich pro Stunde Abwesenheit:

- a. bei ein bis zwei Kindern/pflegebedürftigen Personen in der Höhe des jeweils aktuell geltenden Mindestlohnes
- b. bei mehr als drei Kindern/pflegebedürftigen Personen das Doppelte des jeweils aktuell geltenden Mindestlohnes

Hinzu kommt, dass eine Pauschale von einer Stunde Fahrzeit in der Höhe des aktuell geltenden Mindestlohns pro Sitzung den Ratsmitgliedern erstattet wird. Der Nachweis erfolgt einmalig am Anfang der Legislaturperiode durch eine Geburtsurkunde oder dem Pflegenachweis und wird danach monatlich als Pauschale gezahlt.

Begründung:

Der vorliegende Antrag möchte den bestehenden Absatz in Bezug auf die Aufwendung Kinderbetreuung um pflegebedürftige Angehörige erweitern. Wir sehen die praktische Umsetzung des § 6 als schwierig an, weil zum einen der Stundensatz von 8 Euro zu niedrig ist. Der jetzt geltende Stundensatz soll auf den aktuell geltenden Mindestlohn angepasst

werden. Der aktuell geltende Mindestlohn wurde anstatt eines konkreten Betrages als Formulierung ausgewählt, damit bei einer Mindestlohnerhöhung die Satzung nicht immer wieder angepasst werden muss. Außerdem hat die Samtgemeinde hier auch eine Vorbildfunktion zu erfüllen, um nicht Schwarzarbeit und Arbeiten unter dem Mindestlohn zu fördern.

Zum anderen sehen wir die Abrechnungsmodalitäten in einem rechtlichen Graubereich, da selten Personen die Betreuung übernehmen, die eine Quittung ausstellen und sie dann steuerlich geltend machen können. Hier kann es dazu kommen, dass Schwarzarbeit gefördert wird. Die schwierige praktische Umsetzung zeigt sich außerdem in dem geringen Abruf der Aufwandsentschädigung.

Der Antrag möchte einen rechtlichen und sicheren Rahmen schaffen, der es den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern real ermöglicht, die anfallenden Unkosten der Betreuung erstattet zu bekommen.

Der Zusatz für die Fahrzeit ist dem Umstand geschuldet, dass die Ratsmitglieder zu dem Sitzungsort hin und wieder zurückfahren müssen, eine Einweisung und Übergabe mit der betreuenden Person machen müssen und in dieser Zeit die Betreuung weiterhin stattfindet.

Die Pauschale geht von dem Grundsatz aus, dass sich Ratsfrauen sowie Ratsherren um die Kinder und/oder um die pflegebedürftigen Angehörigen kümmern, also kommt diese Pauschale beiden Geschlechtern zu Gute. Während der Zeit des Rates, muss die Sorgearbeit anders verteilt werden. Ob dies nun vom Partner/in, von der älteren Nichte, den Großeltern oder einem Babysitter aufgefangen wird, soll die Familie entscheiden. Die Pauschale soll den entstehenden Mehraufwand für die Ratsmitglieder mit Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen ausgleichen, damit genau die Menschen, die sich in dieser Lebensphase befinden, trotzdem aktiv in der Kommunalpolitik tätig sein können. Damit wird eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit, Familienarbeit und kommunalpolitischem Engagement ermöglicht. Das wiederum steigert die Attraktivität des Engagements für junge Menschen und besonders Frauen. Somit wird man der Forderung gerecht, mehr junge Menschen und Frauen für die Kommunalpolitik zu begeistern.

Der Antrag wurde mit der Verwaltung (Herrn Rhode) besprochen. Eine Pauschale wird vorgeschlagen, ähnlich wie für die digitale Ratsarbeit, um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, keine Einzelbelegspflicht zu haben und den Betroffenen freizustellen, wie sie die Betreuung organisieren. Die Finanzierung ist aus Sicht von Herrn Rhode im Rahmen des Möglichen und die Umsetzung zum darauffolgenden Monat, nach Beschlussfassung, möglich. Zudem wurde der Antrag von einer Justiziarin des Landkreises überprüft und diese sieht keine juristischen Probleme.

Im Namen der oben genannten Ratsfrauen

Kerstin Peters